

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/FAU/002
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 02.01.2020
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2018		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	14.01.2020	Rechnungsprüfungsausschuss Gemeinde Faulenrost
Öffentlich	03.03.2020	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Faulenrost zum **31.12.2018** gemäß Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 14.01.2020 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss-Vorlage 2020/FAU/001 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/FAU/002 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

25.02.2020

V/FAU/078

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Der Bürgermeister erklärt sich für Befangen. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Er übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herrn Nippa.

Herr Nippa ruft den Beschluss auf und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Bürgermeister, Herr Tobaben, übernimmt wieder die Sitzungsleitung.